

Beratungsangebote an bayerischen Schulen

Im bayerischen Schulsystem gibt es neben den Klassen- und Fachlehrern zusätzliche Unterstützung bei besonderen Schwierigkeiten:

Beratungslehrer(in) (BL):

Für Lern-/Leistungsprobleme, Teilleistungsschwäche, Durchführung von entsprechenden Tests, pädagogisch-psychologische Beratung, Schullaufbahnberatung, Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten, Koordination aller Unterstützungsmöglichkeiten, ...

- BL haben dafür eine zusätzliche Qualifikation (3. Staatsexamen)
- an Realschulen und Gymnasien gibt es eine(n) BL pro Schule
- an Grundschulen und Mittelschulen ist ein(e) BL für mehrere Schulen zuständig, (Informationen über die zuständigen Ansprechpartner gibt es auf der Homepage der Schule oder über das Sekretariat)

Schulpsychologe/in (SP):

Bei psychischen Problemen. Sie erstellen psychologische Gutachten (z.B. für LRS), schwerwiegendere Lern- oder Leistungsprobleme, Dyskalkulie, Depressionen, Autismus, ...

- SP haben dafür eine zusätzliche Qualifikation im Studium erworben
- an Realschulen und Gymnasien gibt es eine(n) SP pro Schule
- an Grundschulen und Mittelschulen ist ein(e) SP für mehrere Schulen zuständig, (Informationen über die zuständigen Ansprechpartner gibt es auf der Homepage der Schule oder über das Sekretariat)

Verbindungslehrkraft (= Vertrauenslehrkraft):

Wird von Schülerinnen und Schülern einer Schule für die Dauer eines Schuljahres gewählt, keine weitere Qualifikation

MSD (Mobiler sonderpädagogischer Dienst):

Ausgebildete Sonderpädagogen, die an einem Förderschulzentrum arbeiten und an Grundschulen und Mittelschulen einzelne Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf unterstützen bzw. die Klassenleitungen beraten

Weitere mögliche Ansprechpartner (nicht an jeder Schule vorhanden)

- **Schulsozialpädagogen:** für präventive Projekte an den Schulen
- **JAS (Jugendsozialarbeit an Schulen):** Leistung der Jugendhilfe zur Unterstützung der Erziehungsarbeit auch in der Familie, bei Konflikten zwischen Schülern, Betreuungsmaßnahmen. Kooperation mit dem Jugendamt. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern.
- **Schulsozialarbeiter/innen:** für Einzelinterventionen. Sie sind Sozialpädagogen mit abgeschlossenem Studiengang "Soziale Arbeit".

Henrike Paede, Mai 2022 - Dank an Maria Sax vom bib!